

Gibt es ein christliches Schleier- oder Kopftuchgebot?

Text aus: Neidhart, Ludwig, Kirche und Menschenrechte: Diskriminierung der Frau, Sklaverei, Antijudaismus und Nationalsozialismus im Spiegel der Kirchengeschichte, 2013, Version 2021, <https://www.ludwig-neidhart.de/Downloads/KircheMenschenrechte.pdf>, S. 11–17.

1 Kor 11,2–16 ist eine der dunkelsten Stellen der Bibel, denn sowohl über den Gesamtsinn wie auch über fast jeder Vers gibt es hier unter den Exegeten tiefgreifende Kontroversen. Paulus scheint hier (zumindest auf den ersten Blick) zu fordern, dass Frauen, die beten und weissagen, dabei ihren Kopf verhüllen sollen, und zwar mit einem Schleier¹ oder Kopftuch oder (wie andere meinen) durch eine besondere Haartracht, sei es durch lange herabfallende Haare (so die einen) oder ganz im Gegenteil durch hochgebundene Haare (so die anderen). Umstritten ist auch, ob diese Verhüllung nur während öffentlicher Gottesdienste, oder auch für private Andachten oder generell für das Leben im Alltag gelten soll, und ob sie nur für Ehefrauen oder für alle Gottesdienstteilnehmerinnen gilt. Nach einer alternativen Auslegung aber streitet Paulus nicht für, sondern gegen die Verhüllung!

Zunächst erklärt Paulus in Versen 2–3, dass in der Reihe Frau-Mann-Christus-Gott das folgende Glied jeweils „Haupt“ des vorhergehenden ist; damit weist er auf den organischen Zusammenhang von Kirche, Christus und Gott hin:

- (2) *Ich lobe euch aber, dass ihr stets meiner gedenkt und die Überlieferungen, wie ich sie euch überliefert habe, festhaltet.*
- (3) *Ich will aber, dass ihr wisst,
dass das Haupt jedes Mannes Christus ist, Haupt der Frau aber ist der Mann, Haupt Christi aber ist Gott.*

Nach dieser Einleitung folgt nun ein in vieler Hinsicht vollkommen mysteriöser Passus:

- (4) *Jeder Mann, der betet oder weissagt und etwas vom Haupt herabhängen hat [d.h. schleierartige Kopfbedeckung oder langes Haar], schändet sein Haupt.*
- (5) *Jede Frau aber, die mit unverhültem Haupt betet oder weissagt, schändet ihr Haupt. Sie ist eins und dasselbe wie eine Geschorene.*
- (6) *Denn wenn eine Frau sich nicht verhüllt, so soll sie sich auch scheren lassen. Wenn es aber für eine Frau schändlich ist, sich die Haare abzuschneiden oder kahl scheren zu lassen, soll sie sich verhüllen.*
- (7) *Denn der Mann freilich soll sich das Haupt nicht verhüllen, da er ein Bild und ein Ehrenglanz [griech. eine Doxa: Glanz/Ehre/Ruhm/Herrlichkeit] Gottes ist. Die Frau aber ist ein Ehrenglanz [griech. eine Doxa: Glanz/Ehre/Ruhm/Herrlichkeit] des Mannes.*
- (8) *Denn nicht ist der Mann aus der Frau, sondern die Frau ist aus dem Mann.*
- (9) *Und nicht wurde der Mann erschaffen wegen der Frau, sondern die Frau wegen des Mannes.*
- (10) *Deshalb soll die Frau eine Vollmacht [griech. Exousia] auf ihrem [oder: über ihr?] Haupt haben, wegen der Engel.*

Der jetzt folgende Text aber schlägt einen ganz anderen Ton an:

- (11) *Jedoch [griech. Plen] ist im Herrn weder die Frau etwas ohne den Mann, noch der Mann etwas ohne die Frau.*
- (12) *Wie nämlich die Frau aus dem Mann ist, so ist auch der Mann durch die Frau; alles aber ist aus Gott.*
- (13) *Urteilt bei euch selbst! Ist es schicklich, dass eine Frau unverhüllt zu Gott betet?
[Alternative Übersetzung: Es ist schicklich, dass eine Frau unverhüllt zu Gott betet!]*
- (14) *Lehrt euch nicht auch die Natur selbst, dass wenn ein Mann langes Haar trägt, es unehrenhaft für ihn ist,*
- (15a) *wenn aber eine Frau langes Haar hat, es ein Ehrenglanz [griech. Doxa: Glanz/Ehre/Ruhm/Herrlichkeit] für sie ist?
[Alternative Übersetzung: Auch die Natur selbst lehrt euch nicht, dass wenn ein Mann langes Haar trägt, es unehrenhaft für ihn ist, wenn aber eine Frau langes Haar hat, es ein Ehrenglanz für sie ist!]*
- (15b) *Denn das Haar ist [ihr?] anstelle eines Schleier gegeben.*
- (16) *Wenn aber einer streitsüchtig [anderer Meinung] sein will:
Wir haben einen solchen Brauch nicht, und auch nicht die Kirchengemeinden Gottes.*

Auslegung im Rahmen des üblichen Textverständnisses

¹ Ein Schleier bedeckt in jedem Fall die Haare, kann aber (1) das Gesicht entweder freilassen oder (2) auch das Gesicht teilweise oder ganz bedecken; außerdem gibt es (3) den Ganzkörperschleier, der den ganzen Körper verdecken. Welcher Art der Schleier sein soll (falls ein solcher gemeint ist), bleibt umstritten.

Nach der gewöhnlichen Interpretation (eine interessante Alternative besprechen wir unten) soll der ganze Passus eine Argumentation des Paulus sein, in welcher der Apostel mit einer ganzen Reihe verschiedener Einzelargumente ein Schleiergebot für Frauen im Gottesdienst zu begründen versucht: und zwar, wie man meist glaubt, für *alle* Frauen, verheiratete Frauen und Jungfrauen,² und zwar nicht im Privatleben oder privaten Beten, sondern im öffentlichen Gottesdienst.³ Als Argument Nr. 1 für ein solches Verhüllungsgebot wird ein ästhetisches „Geschmacks-Argument“ vorgetragen: Unverschleiertes Beten und Weissagen sei für die Frau eine Schande, ähnlich wie wenn sie sich kahlscheren lassen würde (Vers 5–6). Das ist natürlich eine subjektive Empfindung, die nicht ausreicht, um jeden zu überzeugen. Daher folgt ein Argument Nr. 2, in dem diese Empfindung mit der in Gen 2 geschilderten Reihenfolge der Erschaffung von Mann und Frau gerechtfertigt wird: Die Frau komme vom Mann und sei um seinetwillen geschaffen und nicht umgekehrt, sie sei ein Ehrenglanz des Mannes, der selbst ein Ehrenglanz Gottes ist (Verse 7–9), was an Verse 1–2 anknüpft, wo der Mann als Haupt der Frau, Christus als Haupt des Mannes, Gott als Haupt Christi bezeichnet wird. Es bleibt jedoch unklar, was genau diese zeitliche Erschaffungs-Reihenfolge oder auch die Abfolge von Glanz und Häuptern mit einem Kopftuch oder Schleier zu tun haben könnte. Wenn man sagt, sie solle ihr Haupt verhüllen, um deutlich zu machen, dass ihr eigentliches Haupt der Mann sei, so könnte man gleichfalls sagen, auch der Mann solle sein Haupt verhüllen, um deutlich zu machen, dass sein eigentliches Haupt Christus sei. So lässt die Argumentation auf jeden Fall Fragen offen, und so folgt noch ein ganz anderes Argument Nr. 3: „Wegen der Engel“ solle die Frau eine „Vollmacht“ über ihrem Haupt haben. Manche übersetzen das Wort „Exousia“ (Vollmacht/Befugnis) hier mit „Zeichen der Vollmacht“ und verstehen darunter den Schleier (oder auch hochgebundenes Haar), was ein Zeichen dafür sei, dass andere (die Männer) eine Vollmacht über die Frau haben. Aber das ist äußerst problematisch, denn die Exousia einer Person heißt sonst immer freie Verfügungsgewalt *dieser* Person und nicht ein „Zeichen“ einer Verfügungsgewalt, schon gar nicht Zeichen einer fremden Gewalt *über diese* Person. Gemeint sein könnte aber, dass die Frau die freie Verfügungsgewalt über ihren Kopf gegen zudringlich-lüsterne Blicke böser Engel durch den Schleier verteidigt (ähnlich wie es vermutlich das *flammeum*, der feuerrote Schleier der heidnisch-römischen Braut, tun sollte); manche berufen sich hierfür auf Gen 6,1–4 (es ist jedoch problematisch, in den dort genannten „Göttersöhnen“, die mit „Menschentöchtern“ hochwüchsige Helden zeugten, Dämonen zu sehen). Oder sind hier die guten Engel gemeint, die über die Schicklichkeit im Gottesdienst wachen und die im Tragen des Schleiers und/oder in hochgebundenen Haaren eine Vollmacht/Befugnis für das Beten prophetische Reden der Frau sehen (und die daher traurig sind, wenn Frauen ohne diese Legitimation beten oder prophetisch reden)? Aber was auch immer mit dem geheimnisvollen „Engel“-Argument in Vers 10 gemeint sein mag: Es wird nicht weiter ausgeführt. Denn in den folgenden Versen 11–12 schneidet Paulus ein ganz anderes Thema an, indem er völlig unerwartet ein Bekenntnis der *gegenseitigen* Abhängigkeit von Mann und Frau im Herrn Jesus Christus ausspricht: „*Im Herrn ist weder die Frau etwas ohne den Mann noch der Mann ohne die Frau: wie nämlich die Frau vom Mann stammt, so ist wiederum der Mann durch die Frau; alles aber ist aus Gott.*“ Damit wird aber die bisherige Argumentation (vor allem Argument Nr. 2) wieder durchkreuzt oder zumindest erheblich abgeschwächt. Fast möchte man sagen, dass in diesen Versen der Hl. Geist etwas „zurechtrückt“. Was soll man dazu sagen? Paulus scheint mit all den bisher vorgebrachten Argumenten selbst nicht ganz zufrieden zu sein, und so bittet er jetzt seine Leser selbst um Mithilfe: „Urteilt doch selbst: Ist es denn schicklich?“ (Vers 13). Und dann kommt jetzt noch ein Argument Nr. 4: „die Natur selbst“ lehre, dass es für den Mann langes Haar unehrenhaft sei, für die Frau aber sei langes Haar Ehre/Glanz. Das Haar sei ihr gewissermaßen als Schleier verliehen (Vers 15). Aber es fragt sich: Muss deshalb die Frau diese Naturtendenz verstärken, indem sie noch eine Kopfbedeckung dazutut? Oder sollte man dann nicht sagen: Die Frau braucht keinen Schleier, sie hat ihn ja schon von Natur aus? Haben dann diejenigen Recht, die meinen, dass die von Paulus geforderte Verhüllung langes, herabhängendes (nicht: hochgebundenes) Haar ohne zusätzliche Bedeckung ist? Am Ende aber scheint auch Paulus selbst den Appell an die Natur nicht für ausreichend zu halten. Auf jeden Fall legt er noch ein letztes Argument auf den Tisch: Wer jetzt immer noch streitsüchtig auf seiner Meinung bestehen will – das heiße, wenn die bisherige Auslegung richtig ist: wer immer noch meint, dass die Frau in der Versammlung unverhüllt beten darf – dem hält Paulus als Letztes entgegen (Argument Nr. 5): „Wir haben einen solchen Brauch nicht, und die Gemeinden Gottes auch nicht“ (Vers 16). Das ist also jetzt noch der Appell an die Gewohnheit und Sitte, an den allgemeinen Brauch. Gemeint ist (immer vorausgesetzt, das alles Vorhergehende von Paulus stammt): Es ist allgemein üblich, dass Frauen sich verschleiern, darum sollen die Korinther ihren Sonderbrauch des unverschleierten Betens nun bitte abstellen. Damit endet diese bemerkenswerte Argumentationskette, die mit fünf ganz verschiedenen Argumenten (Ästhetik, Schöpfung, Engel, Natur, Brauch) anscheinend eine Kleider- und Haartrachtordnung für Männer und Frauen durchsetzen will. Und da das letzte Argument der Brauch ist, hat man den Eindruck, dass es sich dabei nur um eine zeit- und kulturbedingte Ordnung handelt.

Ist diese Interpretation richtig, so könnte uns diese Bibelstelle folgendes lehren: Es zeigt sich hier, dass auch Apostel um die Wahrheit ringen müssen und dabei nicht immer geradlinig weiterkommen. Denn wir sehen hier einen Apostel verzweifelt um eine Sache kämpfen, die dieser Mühe zumindest aus heutiger Sicht gar nicht wert zu sein scheint. Wir sehen aber auch, in welcher Weise der Hl. Geist helfend eingreift (Verse 11–12), dabei anscheinend die vorherigen Worten des Apostels zurechtrückend. Die von der Kirche gelehrte göttliche Inspiration der ganzen Schrift und aller ihrer Teile darf man sich nicht durchgehend so

² Wie wir gesehen haben, sagt Paulus auch in einem anderen Brief (Eph 5,22–23), dass der Mann Haupt der Frau ist, wobei dort mit „Frau“ eindeutig *die Ehefrau* des Mannes gemeint ist. Aus diesem Grund könnte es scheinen, dass auch hier mit der Frau, deren Haupt der Mann ist (1 Kor 11,3) nur die Ehefrau gemeint ist. Aber das Bild vom Haupt kann (wie wir schon sahen) in verschiedenen paulinischen Aussagen verschiedene Bedeutungsnuancen haben, und hier ist in Vers 3 davon die Rede, dass „Christus das Haupt *jedes* Mannes“ ist (nicht nur des Verheirateten); daher liegt es nahe, dass hier von Mann und Frau *im allgemeinsten Sinn* die Rede ist. Ebenso ist bezüglich der Kleiderordnung in Versen 4–5 ausdrücklich von „*jedem* Mann“ und „*jeder* Frau“ die Rede. Somit dürfte das Gesagte hier sehr wahrscheinlich *alle* im Gottesdienst versammelten Gläubigen betreffen.

³ Dafür spricht, dass von Verhüllung im Kontext vom „Beten oder Weissagen“ die Rede ist (Vers 5), wobei „weissagen“ oder „prophetisch reden“ anscheinend eine laut vorgetragene Äußerung in der öffentlichen Gemeindeversammlung war (wie man aus 1 Kor 14,22–25 schließen kann).

vorstellen, dass Gott jedes einzelne Wort diktiert; eine angemessenere Inspirationsvorstellung ist (jedenfalls für viele Texte) die, dass ein göttlicher Anstoß vorliegt, der sich aufgrund der menschlichen Freiheit und Begrenztheit des Autors (die Gott meist nicht aufhebt) nur mehr oder weniger stark durchsetzt; daher zeigen sich in den biblischen Texten unbeschadet ihres Charakters, Gottes Wort zu sein, manchmal auch die menschlichen Unzulänglichkeiten der Autoren.

Anknüpfung an eine jüdische Verhüllungs-Vorschrift für Frauen?

Eine Verhüllungs-Vorschrift für Frauen entspräche der damals im Judentum (aber *nicht* so sehr bei Griechen und Römern!) üblichen Anstands- und Kleiderordnung; Die jüdische Frau war zur Zeit Christi im Alltag und allem Anschein nach auch in der Synagoge verschleiert, wobei auch ihr Gesicht verdeckt blieb, und die Rabbinen legten auf diese Vorschrift großen Wert.⁴ Dagegen war im alttestamentlichen Israel eine Verschleierung in der Öffentlichkeit noch nicht allgemein üblich gewesen,⁵ und außerhalb des Judentums gab in der Öffentlichkeit und auch in Gottesdiensten häufig unverschleierte Frauen.⁶ Nach obiger Interpretation müssten man also sagen, dass Paulus gefordert hat, dass *alle* christlichen Frauen (*auch* die aus dem Heidentum stammenden) sich im Gottesdienst *der damaligen jüdischen Sitte anpassen sollen*. Das ist nun für alle Paulus-Kenner äußerst erstaunlich, denn Paulus hat sonst immer *gegen* die Übernahme jüdischer Sitten durch die bekehrten Heiden plädiert.

Alternative Auslegung des Textes⁷

Nun könnte es aber sein, dass übliche, im Resultat so seltsame Interpretation etwas Wesentliches übersehen hat: Die Verse 4–10, die klar ein Verhüllungsgebot fordern, geben möglicherweise *gar nicht die Meinung des Paulus wieder*, sondern könnten ein *Zitat aus einem Brief der Korinther* an Paulus gewesen sein. Auch in 1 Kor 7,1 zitiert Paulus ja einen Satz der Korinther, die ihm geschrieben hatten: „*es ist gut für einen Mann, eine Frau nicht zu berühren*“ – einen Satz, den Paulus alsdann teilweise zurückweist und jedenfalls dahingehend modifiziert, dass es keine Sünde ist, zu heiraten, und manchmal sogar besser, als es nicht zu tun (Verse 2,9,36 und 38). Ein Zitat aus einem Paulus vorliegenden Brief der Korinther scheint auch der in 1 Kor 10,23 zweimal vorkommende Slogan „*alles ist erlaubt*“ zu sein, dem Paulus entgegensetzt: „*aber nicht alles nützt*“ bzw. „*aber nicht alles baut auf*“.⁸ So könnte Paulus auch hier aus dem ihm vorliegenden Brief der Korinther zitieren, und das Ganz ließe sich wie folgt verstehen: Die Korinther haben aus der ihnen bekannten und in den Versen 2–3 wiederholten paulinischen Lehre, dass „der Mann das Haupt der Frau“ ist, *fälschlich* geschlossen,

- dass beim Beten und Weissagen die Frau verschleiert sein müsse (Verse 5-6),
- dass der Mann dabei jedoch keine Kopfbedeckung und kein langes Haar haben soll (Verse 4 und 7)
- und dass die Ehefrau zwar für ihren Mann, nicht aber der Ehemann für seine Frau da sei (Verse 8–9).

Nachdem Paulus diese These zitiert hat (Verse 4–10), *korrigiert* er sie und führt Argumente *gegen* das von den Korinthern gewollte strenge Schleiergebot an (Verse 11–16).

⁴ Die Quellen hierfür zitiert und bespricht ausführlich der *Kommentar zum Neuen Testament aus Midrasch und Talmud* von Strack & Billerbeck (Band 3, München 1926, S. 427–435). Eine der Hauptquellen für die damaligen jüdischen Bräuche ist der um 500 n. Chr. herausgegebene *Babylonische Talmud*. Dort wird im Traktat Erubin 100b die außerbiblisch-jüdische Tradition von den „zehn Flüchen“ besprochen, welche Eva nach dem Sündenfall trafen (und die auf alle Frauen übergingen). Der achte Fluch lautet: „Sie soll verhüllt sein wie ein Trauernder“, womit offenbar eine Bedeckung auch des Gesichts der Frau gefordert wird (da Trauernde das Gesicht verhüllen). Die Rabbinen schlossen auch aus dem Ritus Num 5,18 (wo der Priester beim Eifersuchtsopfer der Frau das Haar löst oder entblößt), dass die altisraelitische Frauen gewöhnlich ihren Köpfe bedeckten (siehe dagegen jedoch Fußnote 5), und sie verlangten daher, dass sich die jüdische Frau außerhalb des Hauses nur mit bedecktem Haupt zeigt (strengere Kreise forderten das sogar innerhalb des Hauses; und es wird der Fall als möglich betrachtet, dass selbst die engsten Verwandten des Ehemanns das Gesicht seiner Frau nicht kennen). Das Ausgehen einer verheirateten Frau mit unverhülltem Kopf galt als ein Scheidungsgrund. Noch heute bedecken streng observante *verheiratete* jüdische Frauen auch im Alltag ihr Haupt, während *alle* Frauen (verheiratete ebenso wie unverheiratete) in der Synagoge ihr Haupt bedecken sollen; sie tun das oft durch Perücken. Unklar ist, *wie* jüdische Frauen zur Zeit Jesu ihr Haupt bedeckten. Strack und Billerbeck sind der Meinung, dass dies in der Regel ohne eigentlichen Schleier geschah, nämlich durch eine besondere Haartracht mit Flechten, Bändern, Netzen usw. Auf christlicher Seite sprachen sich für ähnlich strenge Sitten, nämlich für die Verschleierung von Frauen auch im Alltag, nur wenige aus; die bekanntesten sind Tertullian (in *De virginibus velandis, verfasst um 211*) und Johannes Chrysostomus (um 400 in seiner *26. Homilie zum 1. Korintherbrief*).

⁵ Man konnte bei Sarah (Gen 12,14) und Rebekka (Gen 24,16; 26,7) das Angesicht sehen, und Jakob konnte Rachel am Brunnen erkennen (Gen 29,10–11); ebenso war die im Tempel betende Hanna (1 Sam 1,12–13) unverschleiert, da der Hohepriester ihre Lippen sehen konnte. Ein Wandbild aus Beni Hassan (Mittelägypten) aus der Zeit Abrahams zeigt Händler aus Syrien und Kanaan mit ihren Frauen, die weder Gesicht noch Haare bedeckt hatten. Andererseits gab es auch damals schon Schleier. Als Rebekkas Knecht ihr sagte, dass Jakob nahte, verschleierte sie sich (Gen 24,65); und der Sarah wurde in Gen 20,16 ein Gesichtsschleier finanziert, damit ihre Reize öffentlich verdeckt bleiben. Eine Verschleierung begegnet uns auch bei Tamar (Gen 38,14,19), hier aber *nicht* im Kontext einer züchtigen Sitte, denn merkwürdigerweise heißt es: Als Juda sie bemerkte, „hielt er sie für eine Dirne, *denn sie hatte ihr Gesicht verhüllt*“ (Gen 38,15). Auch im Hohelied dient der Schleier offenbar zugleich zum Entzug und zur Steigerung der weiblichen Reize (Hl 4,1,3; 6,7). Der Schleier des Mose in Ex 34,33–35 schützte die Israeliten vor dem blendenden göttlichen Glanz seines Angesichts, was 2 Kor 3,7–18 ins Negative wendet: den Israeliten wurde die Gotteserkenntnis „verschleiert“. Ähnlich wirkte der Schleier der falschen Prophetinnen in Ez 13,17–21.

⁶ Einige Schlaglichter über die heidnische Welt in dieser Frage sind folgende. In Assyrien waren nach der sog. mittellassyrischen Gesetzessammlung (12. Jh. v. Chr.) Ehefrauen und Witwen verschleiert, unverschleiert blieben Sklavinnen, Prostituierte, und unverheiratete Priesterinnen. In Sparta hatten nach dem Zeugnis des Plutarch verheiratete Frauen eine Kopfbedeckung, unverheiratete nicht. Allgemein trugen bei den Römern und Griechen vor allem *vornehme verheiratete* Frauen in der Öffentlichkeit stolz einen Schleier, aber dies war keine feste Regel. So zeigen Münzen vornehme Frauen aus dem Königshaus mit unbedecktem Haar; griechische Vasen zeigen neben vollkommen unverschleierten Frauen oft auch solche, die das Haar mit einem kreisrunden Haarband zusammenhielten, jedoch so, dass das Haar auf dem Kopf durchaus unbedeckt blieb. Die Vestalinnen hatten in Rom weiße Schleier, die Brautleute einen roten Schleier, den sie jedoch anscheinend nur in der Zeremonie tragen mussten. Im ägyptischen Isis-Kult waren die männlichen Priester verschleiert, die weiblichen unverschleiert usw.

⁷ Eine alternative Deutung im Sinne der folgenden Ausführungen vertritt Thomas Schirmacher in seiner Studie Paulus im Kampf gegen den Schleier (Nürnberg, 2002). Schon John Lightfoot (1602–1675) vertrat die Zitat-Theorie. Weitere Anregungen hierzu verdanke ich einer unveröffentlichten Studie von Eduard Geissler.

⁸ Weitere (weithin anerkannte) Zitate von Meinungsäußerungen der Korinther sind in den Textpassagen 1 Kor 1,12; 6,12–13; 8,1; 8,4; 8,8 und 15,12 enthalten.

Zu bedenken ist auch: Selbst wenn es sich hier nicht um ein *direktes* Zitat aus einem Brief handeln sollte, könnte Paulus *indirekt zitieren*, d.h. *ironisch* aussprechen, was viele Korinther glaubten, und es dann ad absurdum führen. Auch ein oberflächlicher Blick auf die Paulustexte lässt schon recht klar erkennen, dass diese Texte eine Fülle von Gedanken und Gegengedanken, Ironie, Spott usw. enthalten,⁹ so dass man äußerst vorsichtig sein muss, wenn man entscheiden will, was der Apostel wirklich sagen will.

Argumente für das alternative Textverständnis

Erstens spricht für diese Deutung, dass die mit der Forderung für die Kopfbedeckung der Frau unlösbar verbundene Behauptung, es sei für den betenden Mann schändlich, lange Haare zu haben oder das Haupt bedeckt zu halten, sich mit vielen anderen Bibelstellen und auch mit der gesamten jüdisch-christlichen Tradition nicht gut verträgt. Zum einen hatten jüdische Männer ausgerechnet immer dann *lange Haare*, wenn sie aufgrund eines Naziräergelübdes zeitweilig in einen Stand besonderer Heiligkeit eintraten, bei dem sie das Haar *nicht scheren durften, sondern lang wachsen lassen mussten* (Num 6,5). Es gab auch Naziräer „auf Lebenszeit“, die sich die Haare infolgedessen *niemals abschnitten*. Zu ihnen gehörte der Richter Simson (dessen Gebetskraft ausgerechnet *in seinen langen Haaren* lag; vgl. Ri 13,5; 16,17), der Prophet Samuel, der *zeitlebens sein Haar nicht scheren sollte* (1 Sam 1,11) und wohl auch Johannes der Täufer (vgl. Lk 1,15; Mt 3,4). Jesus selbst hat auf alten Ikonen und auf dem Leinentuch von Turin schulterlange Haare. Mehr noch: Sogar Paulus höchstpersönlich war, während er in Korinth weilte, offenbar im Stand eines Naziräers, hatte also dort lange Haare, und ließ sich erst nach seiner Abreise das Haupt scheren (Apg 18,18; vgl. auch Apg 21,23–24);¹⁰ vgl. auch die Sitte bei orthodoxen Mönchen und Geistlichen, die Haare lang wachsen zu lassen. Auch ein Kopfbedeckungsverbot für betende Männer würde sich mit der späteren Tradition und anderen Bibelstellen nicht gut vertragen. Bekanntlich beten jüdische Männer noch heute *immer mit Kopfbedeckung* (Kippa), und benutzen beim Morgengebet in der Synagoge auch einen schleierartigen Gebetsmantel (Tallit). Ebenso tritt der höhere katholische und orthodoxe Klerus im Gottesdienst mit Kopfbedeckung auf (Pileolus und Bischofsmitra bzw. -Bischofskrone) und nimmt diese nicht bei allen Gebeten ab; und die Ostkirche kennt zudem einen Schleier für Archimandriten und Mönche. Aber auch schon im Alten Testament hatte der Hohepriester eine Kopfbedeckung zu tragen (Ex 28,39–40),¹¹ und auch König David betete mit bedecktem Kopf (2 Sam 15,30).¹² Bedenkt man all dies, fällt es schwer, zu glauben, dass Verse 4 und 7 von Paulus gesprochen sind, und auch, dass Vers 14 (wie manche meinen) gegen langes Haar des Mannes gerichtet sein soll; und wenn doch, müsste man dies als (letztlich weithin erfolglosen) Versuch des Paulus werten, eine zeit- und kulturbedingte Gottesdienststörung durchzusetzen. Demgegenüber hat die alternative Deutung den Vorteil, dass Paulus, ebenso wie anderswo auch hier etwas zeitlos Gültiges verkündigt hat. Zweitens wird die Argumentation der Verse 7–9, dass die Frau dem Manne nachgeordnet sei und sich daher verhüllen soll, in den Versen 11–12 offenbar durchkreuzt, wo es sinngemäß heißt, dass „im Herrn“ Frau und Mann gleichwertig sind (und für den Gottesdienst sollte ja doch die Ordnung „im Herrn“ ausschlaggebend sein).

Gehört Vers 10 noch zum Zitat oder bereits zur paulinischen Stellungnahme?

Wenn man aus diesen Gründen ein Zitat aus einem Brief der Korinther an Paulus annimmt, so ist die Frage, wo es aufhört bzw. wo genau die Stellungnahme des Paulus anfängt. Umstritten ist unter den Vertretern der Zitat-Theorie vor allem, ob Vers 10 noch die Meinung der Korinther wiedergibt, oder ob hier bereits die Stellungnahme des Paulus einsetzt: „*Deshalb soll die Frau eine Vollmacht auf ihrem [oder: über ihr?] Haupt haben, wegen der Engel.*“

Wer die Stellungnahmen des Paulus mit Vers 10 beginnen lässt, versteht den Vers so, dass die Frau eine Vollmacht „über ihr“ (statt „auf ihrem“) Haupt hat, was eine mögliche Übersetzung wäre. Das würde bedeuten: Die Frau kann selbst entscheiden, ob sie sich verschleiern will oder nicht, und so wäre dies eine deutliche Zurückweisung des zuvor verlangten Hauptbedeckungsgebots. Den mysteriösen Zusatz „wegen der Engel“ erklärt man dann als Rückverweis auf 1 Kor 6,3, wo Paulus die erstaunliche Aussage gemacht hatte, dass „wir“ (die an Christus Glaubenden) einst sogar „über die Engel richten“ werden. Der Sinn soll dann sein: Wenn christliche Frauen sogar über die Engel richten werden, sollten sie erst recht bevollmächtigt sein, über die Bedeckung ihres eigenen Kopfes zu entscheiden.

Aber: Ist es wirklich denkbar, dass Paulus einen so tiefgreifenden Gedanken nicht weiter ausgeführt oder wenigstens klarer formuliert hat? Der lapidar hingeworfene, mit keiner weiteren Erklärung ausgestattete Zusatz „wegen der Engel“ erklärt sich besser dadurch, dass er zur Argumentation der Korinther gehört (die ja wissen, was damit gemeint ist). Zudem ist Vers 10 stark mit dem Vorhergehenden verklammert (er fängt mit „darum“ an, scheint also das Vorhergehende zusammenzufassen), während in

⁹ Ein gutes Beispiel für Paulus' Ironie ist schon der einleitende Vers 2 des hier zu besprechenden Stelle: *Ich liebe euch aber, dass ihr stets meiner gedenkt und die Überlieferungen, wie ich sie euch überliefert habe, festhaltet*. Zeigt doch der ganze 1. Korintherbrief an fast jeder Stelle, dass dies eine höfliche Übertreibung und eine captatio benevolentiae ist, die den wahren Sachverhalt nahezu „auf den Kopf stellt“.

¹⁰ Ganz langes Haar hatte auch Absalom, der Sohn Davids, von dem es in 2 Sam 14,25–27 heißt, dass er wegen seiner auffallenden Schönheit im ganzen Land gepriesen wurde, weil es keinen schöneren in Israel gab; und dass sein Haar 200 Schekel (ca. 2 kg) wog (wohl samt Schmuck), und es jährlich nur einmal abgeschnitten wurde. Dieses Abschneiden war nötig, „weil es ihm zu beschwerlich wurde“. – Allgemein war den Israeliten kreisförmiges Abschneiden der Haare am Rand und Bartstutzen verboten (Lev 19,27), den Priester war darüber hinaus das Kahlscheren verboten (Lev 21,5). Kurze Haare sollten aber sollten die Priester im zukünftigen von Ezechiel geschauten Tempel haben (Ez 44,20).

¹¹ Nach Ez 44,18 gilt dies auch für alle levitischen Priester im neuen Tempel der ezechielschen Tempelvision. Beim Hohenpriester heißt es in Lev 21,10, er dürfe sein Haupthaar nicht frei herabhängen lassen, was von der Formulierung her 1 Kor 11,4 gleicht, aber hier vermutlich die *Pflicht zur Kopfbedeckung* andeutet.

¹² Nach Dan 3,21 wurden die „drei Jünglinge“ samt ihren Mützen ins Feuer geworfen, wo sie dann Gott lobten. Vgl. auch das Gebet des Messias in Jes 61,10: „Darum will ich frohlocken in Jahwe, und jubeln soll meine Seele in meinem Gott ... Denn er hat mich mit den Gewändern des Heiles bekleidet ... wie ein Bräutigam sich den Kopfschmuck aufsetzt.“ Auch Moses hatte einen Schleier, den er allerdings beim Gespräch mit Gott absetzte (Ex 34,33–35; vgl. 2 Kor 3,7–18).

Vers 11 durch das Wort „jedoch/dennoch“ (plen) ein starker Neuansatz markiert ist. So dürfte Vers 10 noch die Meinung der Korinther zusammenfassen. Mit der Vollmacht/Genehmigung „auf ihrem“ Kopf meinen die Korinther dann natürlich keine Entscheidungsfreiheit der Frau, sondern eher die durch den Schleier auf dem Kopf bewirkte Genehmigung der Engel, dass die Frau beten und weissagen darf, oder vielleicht auch einen durch den Schleier verliehenen Schutz vor den Blicken böser Engel. Mit dieser verworrenen Vorstellung also dürfte das Zitat enden, und erst danach scheint Paulus in eigener Person zu reden.

Verse 11–12

In Vers 11 macht Paulus nun jedenfalls durch das Wort „plen“ (= allerdings, dennoch, jedoch) deutlich, dass er jetzt einen richtigstellenden Kommentar zum Vorhergehenden einleitet. In jedem Fall korrigiert Paulus in Versen 11–12 ja die für die Frau herabsetzend klingenden Verse 8–9 über ihr Verhältnis zum Mann. Die nun folgenden Verse aber sind dafür entscheidend, ob Paulus auch die Forderungen nach einer Kopfbedeckung aus den Versen 3–7 zurücknimmt.

Vers 13

Der entscheidende folgende Vers 13 ist grammatisch doppeldeutig: Gewöhnlich versteht man ihn als *Frage*, ob es denn schicklich sei, dass Frauen unverhüllt beten: *Urteilt bei euch selbst! Ist es schicklich, dass eine Frau unverhüllt zu Gott betet?* Und die erwartete Antwort soll nach üblicher Auffassung sein: *Nein, es ist unschicklich.*

Nun gibt es im griechischen Urtext weder Fragezeichen noch andere Satzzeichen, und da hier auch Frageworte und Fragepartikel fehlen, könnte man den Satz mindestens ebenso gut als *Aussage* verstehen, die dann lautet: *Urteilt bei euch selbst: Es ist schicklich, dass die Frau unverhüllt betet.* Das wäre dann also nach der alternativen Deutung die Meinung des Paulus, für die er werben will. Die Fortsetzung muss zeigen, ob dies tatsächlich das Gemeinte ist oder sein kann.

Verse 14–15a

Ebenso wie Vers 13 können auch die folgenden Verse 14–15a entweder als Frage oder als Aussage gelesen werden:

Nach einem möglichen Verständnis der Verse 14–15a ist das ganze eine verneinende Aussage: *Auch die Natur selbst lehrt euch nicht, dass wenn ein Mann langes Haar trägt, es unehrenhaft für ihn ist, wenn aber eine Frau langes Haar hat, es ein Ehrenglanz für sie ist!* Wenn dies die richtige Lesart ist, würde Paulus sich hier direkt *gegen* die These wehren, dass langes Haar beim Mann unehrenhaft, bei der Frau eine besondere Ehre ist: Eine These, welche die Korinther wohl vertreten haben müssen, wenn die Aussagen in den Versen 4–5 von ihnen stammen. Paulus würde also, wenn die alternative Interpretation richtig ist, hier erneut eine korinthische These zurückweisen. Und dies wohl mit Recht, denn sie scheint sachlich unbegründet zu sein. Denn von Natur aus wird sowohl das Haar der Frau wie auch das des Mannes lang und immer länger, wenn man die Haare nicht abschneidet. Zudem haben wir oben gesehen, dass es viele biblische Beispiele für langhaarige Männer gibt, die niemand wegen ihrer Haare für unehrenhaft hält. Und schließlich ist es kaum nachvollziehbar, warum langhaarige Frauen „von Natur aus“ ehrenhafter oder glanzvoller (schöner?) sein sollen als kurzhaarige.

Nach dem zweiten (und üblicheren) Verständnis der Verse 14–15a läge hier hingegen eine Frage vor: *„Lehrt euch nicht auch die Natur selbst, dass wenn ein Mann langes Haar trägt, es unehrenhaft für ihn ist, wenn aber eine Frau langes Haar hat, es ein Ehrenglanz für sie ist?“* Und die erwartete Antwort auf diese Frage wäre wohl: *Ja, so ist es.* Wenn dies richtig ist, sieht Paulus selbst es so, und er will damit vielleicht sagen: *Von Natur aus* (was man dann vorsichtig deuten sollte als: in der Regel, die Ausnahmen zulässt) *empfindet man langes Haar beim Mann unehrenhaft, bei der Frau aber als „Ehrenglanz“.* Dabei fällt auf, dass hier das Wort *Doxa* (Glanz, Ehre) steht, mit dem in Vers 7 der Ehrenglanz beschrieben wurde, den die Frau vom Mann haben soll. Hier dagegen wäre dieser Ehrenglanz das der Frau *von der Natur* (nicht vom Manne!) gegebene lange Haar.

Das aber heißt: Auch nach dem zweiten (üblicheren) Verständnis der Verse 14–15a scheint das, was Paulus hier sagt, eine Art Korrektur von Vers 7 zu sein. Somit sind Verse 14–15a *in jedem Fall* ein gewichtiges Argument *für* die Zitat-Theorie.

Vers 15b

Unabhängig davon, welches Verständnis der Verse 14–15a richtig ist, kommt Paulus danach in Vers 15b zu dem Schluss:

Denn das Haar ist [ihr?] anstelle eines Schleiers gegeben.

Nur hier kommt in der ganzen Passage das Wort „Schleier“ (griech. *Peribolaion*, eigentlich: Umhang, Überwurf) vor. Und hier kann man die Aussage zweifellos so verstehen, dass ein zusätzlicher Schleier *überflüssig* ist. Mehr noch: ein Schleier würde das lange Haar verdecken, den „Naturschleier“ also unsichtbar machen, und ob das Haar unter einem Schleier lang oder kurz ist, macht dann keinen Unterschied mehr. Wenn das oben genannte zweite (das übliche) Textverständnis von Vers 14–15a richtig ist, würde also der Schleier den von der Natur gegebenen „Glanz“ auslöschen, was gesetzlich zu fordern doch wohl nicht sinnvoll kann:¹³ Denn wozu gibt die Natur der Frau diesen Glanz, wenn er verhüllt werden muss und dann nicht mehr zu sehen ist?

Wichtig ist noch, dass es hier zwei Textvarianten gibt: Es ist unklar, ob Paulus geschrieben hat: „denn das Haar ist *ihr* [also der Frau] anstelle eines Schleiers gegeben“, oder ohne das Wort *ihr* „denn das Haar ist [allen Menschen] anstelle eines Schleiers gegeben“, wie es gute Textzeugen haben (Papyrus 46, die Majuskeln D, F, G und der sog. Mehrheitstext).

¹³ Das würde nicht ausschließen, dass es trotzdem tugendhafte Gründe für die Frau geben kann, ihren Glanz *unter Umständen* freiwillig zu verhüllen (z.B. Demut, oder aus dem Ansinnen heraus, die Aufmerksamkeit der Gottesdienstbesucher nicht auf ihr prächtiges Haar zu lenken etc.).

Letzteres würde besser zu der oben genannten ersten (inhaltlich sinnvolleren) Interpretation der Verse 14–15a passen, denn der Sinn von 14–15 wäre dann: Die Natur lehrt *nicht*, dass langes Haar dem Mann verunehrt und die Frau ehrt; vielmehr ist das Haar *jedem* Menschen (sowohl dem Mann als auch der Frau) anstelle eines Schleiers verliehen.

Vers 16

Der abschließende Vers 16, wonach Paulus und seine Mitstreiter sowie die übrigen Kirchengemeinden „*diesen Brauch nicht haben*“, fügt sich nun gut in die alternative Deutung ein: Er wäre dann so zu verstehen, dass es in den meisten Kirchengemeinden damals *kein* Verschleierungsgebot gab, weshalb auch die Korinther diesen Brauch *nicht* neu einführen sollten (während der Vers in der gewöhnlichen Deutung komplizierter ist, da er dann so zu verstehen ist, dass der Brauch, den die Kirchengemeinden außerhalb von Korinth *nicht* haben, und die daher auch die Korinther *nicht* einführen sollten, die *Nichtverschleierung* ist). Dass in christlichen Gemeinden eher das unverhüllte Beten üblich war, scheint mir der Hintergrund von 2 Kor 3,17–18 zu sein, wo Paulus, nachdem er vom „Schleier“ [griech. Kalymma = Bedeckung] gesprochen hat, der symbolisch auf dem Herzen der vor- und nichtchristlichen Juden liegt, und ihnen die Erkenntnis der christlichen Wahrheit schwer macht, schreibt: „*Der Herr aber ist der Geist, und wo der Geist des Herrn ist, das ist Freiheit. Wir alle aber* [die Christen im Gegensatz zu den vorher genannten vor- und nichtchristlichen Juden], *die wir mit unverhülltem Angesicht die Herrlichkeit des Herrn widerspiegeln, werden in dasselbe Bild verwandelt, von Herrlichkeit zu Herrlichkeit, wie durch den Geist des Herrn.*“

Ein weiteres gewichtiges Argument für die alternative Deutung

Wenn die alternative Deutung richtig ist, würde das im Übrigen auch sehr gut zum auch sonst bekannten Charakter des Paulus passen, der dann auch bezüglich der Schleierfrage (wie auch bezüglich anderer Themen, etwa der jüdischen Speisegebote oder der Beschneidung) *gegen die verpflichtende Übernahme einer Äußerlichkeiten betreffenden jüdischen Regelung* gekämpft hätte. Andernfalls hätte er hier ausnahmsweise *für* eine solche Regelung gekämpft, noch dazu für eine, die gar nicht in der Bibel steht, sondern eine außerbiblich-talmudische Tradition des Judentums wäre. Schlimmer noch: Wenn man beachtet, dass die *Forderung nach Verhüllung der Frau* hier unlösbar mit der *Forderung nach Nichtverhüllung des Mannes* verknüpft erscheint, hätte Paulus bezüglich der Männer sogar eine *ganz neue* Tradition eingeführt, die weder Heiden noch Juden kannten. Dies alles scheint nicht gut zu einem Paulus zu passen, der sich für die Verkündigung eines „gesetzesfreien Evangeliums“ für die Heiden eingesetzt hat.

Schlussbemerkung zur alternativen Deutung

Die gut begründete alternative Deutungsmöglichkeit ist bisher nur wenig rezipiert worden, und man muss einräumen, dass auch sie nicht ganz unproblematisch ist. So kann man fragen, warum Paulus, wenn er hier ein Zitat anführt, den Anfang des Zitats nicht deutlich gekennzeichnet hat (wie er es in 1 Kor 7,1 tat) – aber er musste das nicht unbedingt tun, denn die Korinther wussten natürlich, was von ihnen selbst stammt; zudem hat es den Anschein, dass Paulus hier die Meinung der Korinther selbst formulieren und sich ironisch zu eigen machen wollte (das Stilmittel der Ironie wendet er anerkanntermaßen auch im 11. Kapitel des 2. Korintherbriefes an). Insgesamt scheint mir die alternative Deutung plausibler zu sein als die übliche, aber wir brauchen hier nicht zu entscheiden, welche Interpretation die richtige ist, wenn es um die Verteidigung der biblischen Lehre gegen den Vorwurf der Frauendiskriminierung geht. Wichtig ist, dass es *in beiden Interpretationen* die Verse 10–11 sind, welche die entscheidende überzeitliche Botschaft enthalten, die über die Verschleierungsfrage hinausgeht und von grundsätzlicher Bedeutung ist, und diese Botschaft lautet in beiden Interpretationen: „*im Herrn*“ *sind Mann und Frau gleichgeordnet*.

Mögliche Schlussfolgerungen über den Inhalt Gesagten und seine Verbindlichkeit

Im Wesentlichen gibt es *drei* alternative Schlussfolgerungen über den Inhalt von 1 Kor 11,2–16 und seine Verbindlichkeit:

- (1) Gott hat durch Paulus ein *allgemeinverbindliches* (also auch heute gültiges) *Verschleierungs- oder Kopftuchgebot* erlassen.
- (2) Paulus verteidigt nur eine *zeitbedingte Verschleierungs-Sitte* als damals angemessen, die für uns nicht mehr verpflichtend ist.
- (3) Paulus spricht sich in *allgemeinverbindlich gegen die Einführung eines strikten Verschleierungsgebots* aus.

Die Schlussfolgerung (1) wird noch heute von vielen freikirchlichen Gruppen (Hutterer, Altmennoniten, Amische, manche Brüdergemeinden usw.) als richtig angenommen. Katholischerseits ist man (und war man anscheinend auch früher) weniger streng: Zu diesem Thema gibt es keine mit höchster dogmatischer Autorität vorgetragene Entscheidung, obgleich es vielerorts auch im katholischen Bereich Brauch war (und ist), dass Frauen im Gottesdienst ein Kopftuch oder einen Hut tragen, während Männer ihre Hüte abnehmen. Im alten Kirchenrecht, dem Codex Iuris Canonici (CIC) von 1917, gab es beispielsweise einen Kanon (can. 1262 § 2), der in der Neufassung von 1987 gestrichen wurde, und welcher lautete: *Wenn Männer in der Kirche oder außerhalb der Kirche an den heiligen Riten teilnehmen, mögen sie ihr Haupt entblößt haben, es sei denn, bewährte Sitten der Völker oder besondere Umstände bestimmen es anders; die Frauen aber mögen das Haupt bedeckt haben und bescheiden gekleidet sein, besonders wenn sie an den Tisch des Herrn herantreten.*¹⁴ Aber auch dies war kein streng verpflichtendes Kirchengebot („sie mögen etwas tun“ heißt nicht: „sie sind verpflichtet“), sondern nur eine Würdigung und Gutheißung vorliegender Bräuche. Es hieß ja ausdrücklich, dass „bewährte Sitten der Völker“ und „besondere Umstände“ anderes bestimmen können. Und schließlich

¹⁴ Viri in ecclesia vel extra ecclesiam, dum sacris ritibus assistunt, nudo capite sint, nisi aliud ferant probati populorum mores aut peculiaria rerum adiuncta; mulieres autem, capite cooperto et modeste vestitae, maxime cum ad mensam Dominicam accedunt.

war für Frauen nur von einer Hauptbedeckung die Rede (wozu auch ein Hut oder Kopftuch gehört).

Mit der katholischen Lehre und Praxis ist daher Schlussfolgerung (2) und meines Erachtens auch (3) vereinbar. Praktisch macht es kaum einen Unterschied, ob (2) und (3) korrekt ist. Denn in beiden Fällen kann es bezüglich des Schleiers verschiedene Bräuche geben und auch verschiedene individuelle Entscheidungen der Gottesdienstteilnehmerinnen. Bei der feierlichen Jungfrauenweihe ist traditionell die rituelle Überreichung eines weißen Schleiers¹⁵ üblich (<http://www.epiklese.de/-Jungfrauenweihe>; die Jungfrauenweihe hieß früher sogar *velatio*, Verschleierung), ebenso wie beim Eintritt ins Noviziat ein weißer Schleier und bei der feierlichen Profess der Ordensfrauen ein schwarzer Schleier überreicht wird (der dann fester Bestandteil ihrer Ordenstracht bleibt); schließlich ist der Schleier bis heute ein Requisite der Braut bei der Trauung (*nuptiae*, das lateinische Wort für Trauung, heißt wörtlich „Bedeckung“). Gegen solche Bräuche ist nichts zu sagen. Die Jungfrau bzw. Ordensfrau bzw. Braut kann damit Verschiedenes sinnvoll verbinden: Der Schleier ist vor allem Symbol der Vermählung, denn er symbolisiert, dass die Frau der Öffentlichkeit entzogen und dem Bräutigam übereignet wird. Bei der Jungfrau und Ordensfrau muss man hier an die mystische Vermählung mit Christus dem himmlischen Bräutigam denken. Religiös gesehen symbolisiert der Schleier zudem die Abgrenzung eines dem göttlichen Geheimnis geweihten „heiligen Bereichs“, so wie der Vorhang, der im Tempel das Allerheiligste den Augen der Öffentlichkeit entzog. Auch außerhalb fester Bräuche kann man sich aus verschiedenen privaten Gründen zu verschiedenen Anlässen für das Tragen eines Schleiers entscheiden, da er Verschiedenes sinnvoll ausdrücken kann: Trauer über einen Verlust (bes. Todesfall), Schamhaftigkeit, andächtige Konzentration auf Gott etc.

Denn auch wenn – wie es mir richtig erscheint – die Schlussfolgerung (3) korrekt ist, heißt dies nicht, dass Paulus das Tragen eines Schleiers an sich ablehnen und geradezu verbieten würde. Was er gemäß dieser Schlussfolgerung ablehnt, ist nur ein *streng verpflichtendes allgemeines Gebot* für alle Gottesdienstteilnehmerinnen. Am Ende der Passage 1 Kor 11,2–16 beruft sich Paulus ja (in *allen* Interpretationsvarianten) ausdrücklich auf den „Brauch“ der Kirche. Wo ein entsprechender Brauch des Schleiertragens sich einbürgert, würde Paulus (solange dieser Brauch nicht verabsolutiert wird) diesen wohl kaum bekämpfen, sondern den Gebrauch des Schleiers ebenso akzeptieren wie den Verzicht auf ihn. Er würde vermutlich hier ebenso tolerant sein wie gegenüber der Frage, ob man Götzenopferfleisch essen darf oder nicht, die er *unmittelbar vor der Schleierfrage* in 1 Kor 10 behandelt hatte, und die er mit dem Satz abschloss: „Ob ihr esst oder trinkt oder etwas anderes tut: Tut alles zur Ehre Gottes“ (1 Kor 10,31).

¹⁵ Ursprünglich war der Schleier *rot* wie das *Flammeum*, der feuerrote Schleier der *Brautleute* in der römischen Antike. Später wurde er *weiß* wie in Rom der Schleier der jungfräulichen priesterlichen *Vestalinnen*.